

MAV, Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen

Auf dem Hagen 23
37079 Göttingen

☎ 0551 54763-12/-14
fax 0551 54763-15
eMail mav-goettingen@t-online.de
www.mav-goettingen.de

22.07.2008

„Freiwillige“ Stellenreduzierungen und Änderungskündigungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass erhaltet Ihr so kurz vor dem Urlaub oder im Urlaub einen betrüblichen Brief von Eurer Mitarbeitervertretung, da wir vor einer Kündigungswelle stehen.

Wie Allen mittlerweile bekannt sein sollte, müssen in den Gemeinden bis zum 01.01.2009 mehr als 20% Personalkosten eingespart werden, wahrscheinlich auch in Ihrer Kirchengemeinde.

In den ersten Gemeinden sind bereits Änderungskündigungen beschlossen worden und es wird noch zu vielen weiteren Änderungskündigungen/Kündigungen kommen. Wir möchten Euch darauf aufmerksam machen, dass in vielen Fällen eine „einvernehmliche“ Lösung von den Kirchenvorständen angestrebt wird, bei der die Mitarbeitervertretung noch nicht einmal informiert wird. Wir raten von solchen „einvernehmlichen“ Lösungen mit dem Ziel einer Stellenreduzierung ab, ohne vorherige Beratung durch die Mitarbeitervertretung.

Denn Stellenreduzierungen durch „einvernehmliche“ Regelungen oder Änderungskündigungen können negative Folgen haben, wie einen Wegfall der Sozialversicherungspflicht (Verdienst unter 400 € Grenze) und auch die Reduzierung der Rentenansprüche. Also nichts sofort unterschreiben, sondern erst das Gespräch mit Eurer Mitarbeitervertretung suchen!

Mitarbeiter, deren Änderungskündigung bereits beschlossen wurde, werden wir noch mit einem gesonderten Schreiben informieren und Ihnen Gespräche anbieten, um mitzuhelfen, mit den Kirchenvorständen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. **Selbst wenn die Reduzierung des Stundenumfanges nicht dauerhaft verhindert werden kann, muss geklärt werden, welche Arbeitsbereiche zukünftig wegfallen.**

Wir bedauern sehr, während Eures wohlverdienten Urlaubes diesen Brief an Euch schreiben zu müssen, aber wir wollen Euch rechtzeitig warnen. Wir können eben auch innerhalb der Kirche keineswegs ausschließen, dass schon in der Urlaubszeit Vereinbarungen an der MAV vorbei, zu Ungunsten der Beschäftigten, geregelt werden.

Deshalb unser dringender Rat:

Es sollte nichts ohne Überprüfung durch die MAV unterschrieben werden!

Trotz alledem wünschen wir Euch noch eine schöne Urlaubszeit.

Mit kollegialen Grüßen

Werner Massow (Vorsitzender)